

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	GRI-N 20
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	ETA BETA
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	5B
Radausführungskennz.:	5B
Radgröße:	8½Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	38,1 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,55 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	800 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

) Die Verwendung des Rades **GRI-N 20, 5B ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **GRI-N 20 A, 5P3** (KBA-Nr. **100068*00**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **GRI-N 20 A, 5P3** (KBA-Nr. **100068*00**) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm	DW495	130 Nm
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm	DW495	150 Nm

Nr. : RT-000003-01-0-347
 Anlage-Nr. : CD7a
 Seite : 2 / 11
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletyp : GRI-N 20

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
212		e1*2001/116*0501*..		
212G		e1*2007/46*0484*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET38,1	9Jx20H2, ET29,1	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	235/30R20	235/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) E111) T88)
		245/30R20 K01)	245/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) E111) T90)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5B ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 20 A, 5P3 (KBA-Nr. 100068*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
212		e1*2001/116*0501*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET38,1	9Jx20H2, ET29,1	
125 bis 300	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/30R20 K01)	245/30R20	A01) bis A10) BF1) E111) T90)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5B ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 20 A, 5P3 (KBA-Nr. 100068*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2B		e1*2007/46*1909*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET38,1	9Jx20H2, ET29,1	
80 bis 139	Mercedes EQA, EQB	235/40R20 K01)	235/40R20	A01) bis A10) BF2)
		235/45R20 K01) K120)	235/45R20	A01) bis A10) BF2)
		245/40R20 K01) K120)	245/40R20	A01) bis A10) BF2)
		255/40R20 K01) K120)	255/40R20	A01) bis A10) BF2)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5B ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 20 A, 5P3 (KBA-Nr. 100068*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100069 nach §22 StVZO
 Nr. : RT-000003-01-0-347
 Anlage-Nr. : CD7a
 Seite : 3 / 11
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletyp : GRI-N 20

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2B		e1*2007/46*1909*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET38,1	9Jx20H2, ET29,1	
85 bis 165	Mercedes GLA (H247)	235/45R20 K01) K120)	235/45R20	A01) bis A10) A11) BF1)
		245/40R20 K01) K120)	245/40R20	A01) bis A10) A11) BF1)
		255/40R20 K01) K120)	255/40R20	A01) bis A10) A11) BF1)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5B ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 20 A, 5P3 (KBA-Nr. 100068*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2B		e1*2007/46*1909*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET38,1	9Jx20H2, ET29,1	
85 bis 165	Mercedes GLB (X247)	235/45R20 K01) K120)	235/45R20	A01) bis A10) BF1)
		245/40R20 K01) K120)	245/40R20	A01) bis A10) BF1)
		255/40R20 K01) K120)	255/40R20	A01) bis A10) BF1)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5B ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 20 A, 5P3 (KBA-Nr. 100068*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204X		e1*2001/116*0480*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET38,1	9Jx20H2, ET29,1	
100 bis 243	Mercedes GLC (X253, ohne Verbreiterung)	235/45R20	235/45R20	A02) bis A10) A11) BF2)
		245/45R20	245/45R20	A02) bis A10) A11) BF2)
		255/45R20	255/45R20	A02) bis A10) A11) BF2)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5B ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 20 A, 5P3 (KBA-Nr. 100068*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100069 nach §22 StVZO
 Nr. : RT-000003-01-0-347
 Anlage-Nr. : CD7a
 Seite : 4 / 11
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletyp : GRI-N 20

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204X		e1*2001/116*0480*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET38,1	9Jx20H2, ET29,1	
120 bis 243	Mercedes GLC (X253, mit Verbreiterung)	235/45R20	235/45R20	A02) bis A10) A11) BF2)
		235/45R20 M+S	235/45R20 M+S	A02) bis A10) A11) BF2)
		245/45R20	245/45R20	A02) bis A10) A11) BF2)
		245/45R20 M+S	245/45R20 M+S	A02) bis A10) A11) BF2)
		255/45R20	255/45R20	A02) bis A10) A11) BF2)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5B ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 20 A, 5P3 (KBA-Nr. 100068*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204X		e1*2001/116*0480*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET38,1	9Jx20H2, ET29,1	
270 bis 287	Mercedes GLC 43 AMG, GLC 43 AMG Coupe (X253, C253)	235/45R20 M+S	235/45R20 M+S	A02) bis A10) BF2)
		245/45R20 M+S	245/45R20 M+S	A02) bis A10) BF2)
		255/40R20	255/40R20	A02) bis A10) BF2)
		255/45R20	255/45R20	A02) bis A10) BF2)
		235/45R20	265/40R20	A02) bis A10) BF2) V00)
		245/45R20	275/40R20	A02) bis A10) BF2) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5B ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 20 A, 5P3 (KBA-Nr. 100068*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur Teiletzgenehmigung Nr. KBA 100069 nach §22 StVZO
 Nr. : RT-000003-01-0-347
 Anlage-Nr. : CD7a
 Seite : 5 / 11
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletz : GRI-N 20

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204X		e1*2001/116*0480*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET38,1	9Jx20H2, ET29,1	
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe (C253, ohne Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/45R20	235/45R20	A02) bis A10) A11) BF2)
		245/45R20	245/45R20	A02) bis A10) A11) BF2)
		255/45R20	255/45R20	A02) bis A10) A11) BF2)
		235/45R20	265/40R20	A01) bis A10) A11) BF2) V00)
		245/45R20	275/40R20	A01) bis A10) A11) BF2) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5B ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 20 A, 5P3 (KBA-Nr. 100068*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204X		e1*2001/116*0480*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET38,1	9Jx20H2, ET29,1	
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe (C253, mit Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/45R20	235/45R20	A02) bis A10) A11) BF2)
		235/45R20 M+S	235/45R20 M+S	A02) bis A10) A11) BF2)
		245/45R20	245/45R20	A02) bis A10) A11) BF2)
		245/45R20 M+S	245/45R20 M+S	A02) bis A10) A11) BF2)
		255/45R20	255/45R20	A02) bis A10) A11) BF2)
		235/45R20	265/40R20	A02) bis A10) A11) BF2) V00)
		245/45R20	275/40R20	A02) bis A10) A11) BF2) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5B ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 20 A, 5P3 (KBA-Nr. 100068*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100069 nach §22 StVZO
 Nr. : RT-000003-01-0-347
 Anlage-Nr. : CD7a
 Seite : 6 / 11
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletyp : GRI-N 20

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
166		e1*2007/46*0598*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET38,1	9Jx20H2, ET29,1	
190 bis 335	Mercedes GLE Coupe	265/50R20 M+S K03)	265/50R20 M+S	A01) bis A10) BF2) W275)
		275/45R20	275/45R20	A02) bis A10) BF2)
		275/45R20 M+S	275/45R20 M+S	A02) bis A10) BF2)
		275/50R20 K01)	275/50R20	A01) bis A10) BF2)
		275/50R20 M+S K01)	275/50R20 M+S	A01) bis A10) BF2)
		285/50R20 K01)	285/50R20	A01) bis A10) BF2)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5B ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 20 A, 5P3 (KBA-Nr. 100068*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
221		e1*2001/116*0335*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET38,1	9Jx20H2, ET29,1	
150 bis 380	Mercedes S-Klasse, Heckantrieb (W221)	245/35R20 T95)	245/35R20	A02) bis A10) A11) BF2) E97a) N255)
		255/35R20	255/35R20	A01) bis A10) A11) BF2) E97a)
		235/35R20 N245) T92)	255/35R20	A01) bis A10) A11) BF2) E97a) V00)
		245/35R20 N255) T95)	265/35R20	A01) bis A10) A11) BF2) E97a) V00)
		255/35R20	275/35R20	A01) bis A10) A11) BF2) E97a) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5B ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 20 A, 5P3 (KBA-Nr. 100068*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RT-000003-01-0-347
 Anlage-Nr. : CD7a
 Seite : 7 / 11
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletyp : GRI-N 20

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
221		e1*2001/116*0335*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET38,1	9Jx20H2, ET29,1	
155 bis 320	Mercedes S-Klasse, 4-MATIC (W221)	245/35R20 T95)	245/35R20	A02) bis A10) BF2) E97a) N255)
		255/35R20	255/35R20	A01) bis A10) BF2) E97a)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5B ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 20 A, 5P3 (KBA-Nr. 100068*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
221		e1*2001/116*0335*..		
221 AMG		e1*2001/116*0396*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET38,1	9Jx20H2, ET29,1	
386 bis 463	Mercedes S63 AMG, S65 AMG (W221)	255/35R20 M+S	275/35R20 M+S	A01) bis A10) BF2) E97a) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5B ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 20 A, 5P3 (KBA-Nr. 100068*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
221		e1*2001/116*0335*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET38,1	9Jx20H2, ET29,1	
270 bis 345	Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio (C217, A217)	245/40R20	245/40R20	A02) bis A10) BF2)
		255/35R20	255/35R20	A02) bis A10) BF2)
		255/40R20	255/40R20	A01) bis A10) BF2) G01)
		245/40R20	275/35R20	A01) bis A10) BF2)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5B ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 20 A, 5P3 (KBA-Nr. 100068*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

Nr. : RT-000003-01-0-347
Anlage-Nr. : CD7a
Seite : 9 / 11
Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
Teiletyp : GRI-N 20

- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm
Zubehörkit: DW495
Anzugsmoment: 130 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm
Zubehörkit: DW495
Anzugsmoment: 150 Nm
- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
• Achse 1: 2-Kolben Faustsattel Kennz. Mercedes Stern 375/400x36 mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø400x36 mm
- EB2) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
• Achse 1: 2-Kolben Faustsattel Kennz. Mercedes Stern 375/400x36 mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø400x36 mm
- EB3) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
• Achse 1: 2-Kolben Faustsattel Kennz. Mercedes Stern 375/400x36 mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø400x36 mm
- ER1) Die Sonderräder (gepr. Radlasten) sind in Verbindung mit diesen Reifengrößen nur zulässig an Achse 1 bis zu einer Achslast von 1460 kg und an Achse 2 bis zu einer Achslast von 1710 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Die Sonderräder (gepr. Radlasten) sind in Verbindung mit diesen Reifengrößen nur zulässig an Achse 1 bis zu einer Achslast von 1480 kg und an Achse 2 bis zu einer Achslast von 1730 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1750 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Nr. : RT-000003-01-0-347
Anlage-Nr. : CD7a
Seite : 11 / 11
Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
Teiletyp : GRI-N 20

W275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage CD7a mit den Seiten 1-11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ GRI-N 20 des Auftraggebers DIEWE Wheels GmbH

Geschäftsstelle Essen, 18.11.2024

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

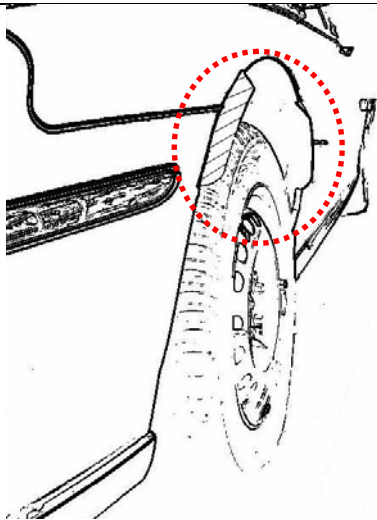
Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

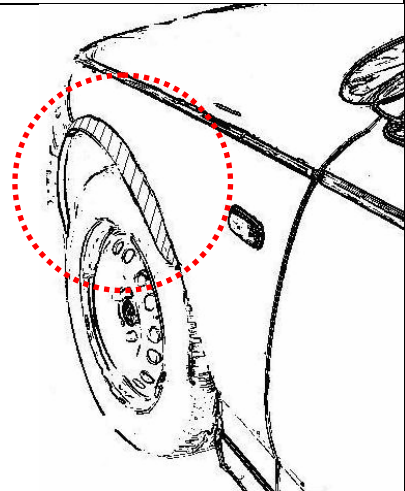
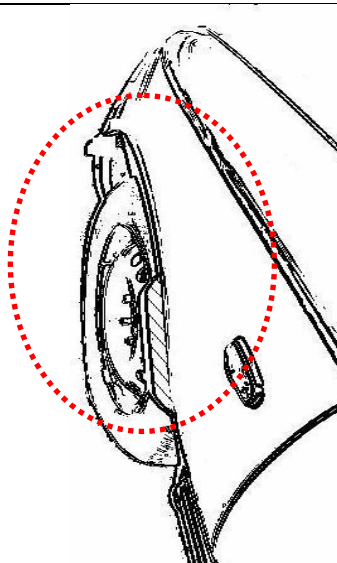
Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.

Vorderachse:

Bereich 30-Grad vor der Radmitte

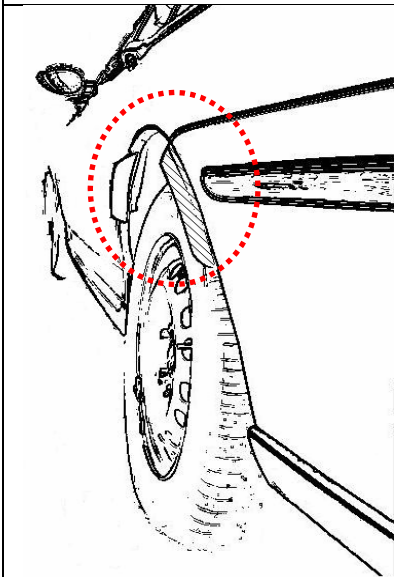


Bereich 30-Grad vor und 50-Grad hinter der Radmitte



Hinterachse:

Bereich 50-Grad hinter der Radmitte



Bereich 30-Grad vor und 50-Grad hinter der Radmitte

